Auf Hannß Galgenb Supplicirn
bei dem 339 fl. 22 ½ kr. alls ehr
ihm sampt mehrern Pürg:
man alhie, wegen einer abar:
beit Hannß Neidhß. nachstehen,
der ihm Jenigen p Clagen
Hannß Neidhß Erben Ihnen aber
mehrern Fürstlen Ihr Ers:
man Leiher pflichtig, gegen
anhaimbstellung Landtgerichts:
igen Quittbrief. und Hinpfennt:
eingabe Verschreibung Darauf
mehrgenannt Hannß Neidhß ausg:
stellen, Ihr darauf nachge:
pflogen erkundigung, das gemelt
Hannß Neidhß Erben Hannß Hann:
reichs Erben Cassier aber 500 fl
Capitäl bar ihr Ehrist Lott
+ Nitthl Thüringerischen + Erben schuldig:
und Ihr Ehrist Lotten nach
andeutung 350 fl Heurathgut
pflichtig, Obgelten alß ehr:
obligen 350 fl. bei ihm Supplic:
irenden Folgen alß 339 fl.
22 ½ kr. wann alß dan ehr
350 fl. ausstendige Interessen
bunden alß 339 fl 22 ½ kr gezöl.
und ihr Ehrwerden alßdann
die Hannß Hannreichsen erlegt
werdet, gegen anhaimbst:
ung Quittbriefs. und Verschrei:
bung obigen seinen erhalten
nach, anzunemben gewil.
ligt sein,